

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14. September 2022

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Fath-Halbig
Stadträtin Straub
Stadträtin Zethner
Stadtrat Dotzel
Stadtrat Graetsch
Stadtrat Wetzel für Stadtrat Hofmann
Stadtrat Turan
VFA-K Nils Domröse als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-~~6-5~~ und ~~nichtöffentlich ab TOP 8 und~~ dauerte von 19.00 Uhr bis 20.50 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

1. Neubelegung „Haus der Vereine“

Nach dem Auszug der Krippe aus dem 1. OG des Hauses der Vereine stehen diese Räume nun den Vereinen zur Verfügung. Wie in den Ausschusssitzungen bereits mitgeteilt, wurde für diese Räumlichkeiten Bedarf seitens des Museums als städtische Einrichtung und des Musikvereins angemeldet.

Vor Ort besichtigten Stadträte und Bürger gemeinsam die geräumten Räumlichkeiten. Bgm. Fath-Halbig erklärte, dass die für den Betrieb der Krippe notwendigen baulichen Änderungen bestehen bleiben sollen. Unter anderem wurde eine Küche eingebaut und ein Raum getrennt.

Bgm. Fath-Halbig wies darauf hin, dass alle Vereine über die Verfügbarkeit der Räume benachrichtigt wurden, sich jedoch nur der Musikverein und das Schifffahrts- und Schiffsbaumuseum um eine Nutzung der Räume im OG beworben haben.

Der Musikverein möchte die Räume hauptsächlich für den Einzel- und Gruppenunterricht gebrauchen. Das Schifffahrts- und Schiffsbaumuseum möchte die beiden Räume, welche an das Büro des Schiffsbaumuseums angrenzen, als Römermuseum nutzen um das Dachgeschoss des Bürgerhauses wieder freizugeben.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, der Verlegung der Römerausstellung in die ans Schifffahrtsmuseum angrenzenden Räume mit ca. 50 m² zuzustimmen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, weitere ca. 50 m² an den Musikverein zu vergeben.

Auf Nachfrage von Stadtrat Turan erklärte Bgm. Fath-Halbig, dass lediglich 3 von 30 Wörther Vereinen eine Nutzungsgebühr zahlen und eine Gebührenanpassung im nächsten Turnus erfolgen wird. Stadtrat Turan kritisierte, dass der Musikverein nur eine geringere Nutzungsgebühr zahlen würde. Bgm.-Fath-Halbig informierte, dass dies gerechtfertigt sei, da der Musikverein in der Vergangenheit bei der Renovierung einiger Räumlichkeiten mitgewirkt hat. Zudem zeigten sich die Gebühren im Rahmen der Haushaltsdiskussionen 2016/17 bestätigt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses vom 13.07.2022

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, die Niederschriften über die Ausschusssitzung am 13.07.2022 zu genehmigen.

3. Bauanträge

3.1 Nicole und Sascha Bartel – Errichtung eines Gartenhauses und einer Einfriedung, Adalbert-Stifter-Straße 9

Die Familie Bartel beabsichtigt die Errichtung eines 4,00 x 3,00 m großen Gartenhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 5690/1. Das Gebäude ist grundsätzlich verkehrsfrei. Da sich das

Gartenhaus jedoch im Gebiet des Bebauungsplanes „Steinäcker Teil I“ außerhalb der Baugrenzen befinden soll, wird eine Befreiung von dieser Festsetzung benötigt. Aus Sicht der Verwaltung kann eine Befreiung erteilt werden.

Weiterhin beantragt die Bauherrschaft die Errichtung eines 2,00 m hohen Doppelstabmatten- oder Gabionenzaun um den Gartenbereich und neben der Einfahrt. Die maximale Höhe bemisst sich auf beiden Grundstücken zunächst gleichermaßen, da es für den Bebauungsplanbereich keine Festsetzung zur Einfriedungshöhe gibt und sich Bauwerke im Innenbereich nach § 34 BauGB lediglich mit ihrer Eigenart in die nähere Umgebung ein-fügen müssen.

Der Garten der Familie Bartel befindet sich unmittelbar an dem Verbindungsweg zwischen Adalbert-Stifter-Straße und der Limesstraße. In der Nachbarschaft sind Sicht-schutzzäune mit einer Höhe von bis zu 1,80 m vorhanden. Für das Grundstück Fl. Nr. 5690/1 ist eine Errichtung bis 2,00 m zulässig, da keine Festsetzungen diesem Antrag entgegenstehen. Auf dem Grundstück Fl. Nr. 5700 kann jedoch aufgrund der bisher bestehenden Bebauung in der näheren Umgebung eine Einfriedung bis maximal 1,80 m zugelassen werden.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, dem Vorhaben zuzustimmen und die beantragte Abweichung hinsichtlich des Gartenhauses zu befürworten. Bezüglich der Einfriedung wurde eine Maximalhöhe von 1,80 m beschlossen.

3.2 Dirk Rossmann GmbH – Errichtung von Fahnenmasten, Presentstraße 5

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung zweier an sich verfahrensfreier Werbemasten innerhalb des im Bebauungsplan „Alte Straße“ festgesetzten Gewerbegebietes. Da die Anlagen außerhalb der festgesetzten Baugrenze verwirklicht werden sollen, ist eine isolierte Befreiung erforderlich.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss die Befreiung zu erteilen und dem Vorhaben zuzustimmen.

3.3 Melanie Reis Pacheco – Errichtung einer Werbepylone – Presentstraße 15

Die Geschäftsinhaberin möchte an der Presentstraße eine 2,5 m hohe Werbepylone errichten. Das Bauwerk ist grundsätzlich verfahrensfrei, soll sich allerdings außerhalb der Baugrenze befinden. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Presentstraße“ ist somit notwendig.

Stadträtin Straub wies darauf hin, dass sich unmittelbar daneben bereits Fahnenmasten befinden. Bgm. Fath-Halbig erklärte, dass diese nach der Installation des Werbepylons entfernt werden sollen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss die Befreiung zu erteilen und dem Vorhaben zuzustimmen.

4. Antrag auf Verbesserung der Straßenverhältnisse in der Landstraße

Mit beiliegendem Antrag wird die Stadt Wörth aufgefordert den Zustand der Landstraße in den Bereichen des Hofguts und der Landstraße 37 zu verbessern, da auftretende Immissionen aufgrund von Absenkungen in der Teerdecke die Anwohner in einer nicht unwesentlichen Härte belästigen.

Die Verwaltung schlägt vor die Missstände im Rahmen der Straßenunterhaltsarbeiten auszubessern, um nachhaltig die Funktionsfähigkeit der Absperrschieber zu gewährleisten.

Bgm. Fath-Halbig erklärte, dass die Absperrschieber in einer Tiefe verbaut wurden, in der keine Beschädigungen durch die Absenkung auftreten können.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

5. Vorberatung zum Erlass einer Plakatierungsverordnung

In den Jahren vor und nach der Corona-Pandemie werden zunehmend Plakatierungen im Stadtgebiet von den verschiedensten Gewerbetreibenden, Parteien und Verbänden vorgenommen. Die Verwaltung wird überwiegend um Erlaubnis gebeten, jedoch werden in einzelnen Fällen auch ungefragt Plakate oder dergleichen im Stadtgebiet angebracht. Insbesondere am Kreisverkehr in Richtung Klingenberg wird häufig keine Anfrage mehr bei der Verwaltung gestellt.

Die Verwaltung schlägt nun vor, wie auch in den umliegenden Kommunen üblich, eine Plakatierungsverordnung zu erlassen um allgemeinverbindliche Regelungen sowie Gebühren festzulegen.

Auf Nachfrage von Stadträtin Straub erklärte Bgm. Fath-Halbig die Grundstücksverhältnisse am Kreisel neben dem Bahnübergang. Die Bauzaunbanner befinden sich zu ungleichen Teilen auf Grundstücken der Stadt Würth, des staatlichen Bauamtes und der Westfrankenbahn, weshalb dort zum Teil auch keine Regelungsbefugnis besteht. Die Verwaltung klärt mit diesen Stellen das künftige Vorgehen.

Auf Anfrage von Stadtrat Dotzel erklärte Bgm. Fath-Halbig, dass sich der Bauzaun am Ortseingang Odenwaldstraße auf einem privaten Grundstück befindet.

Stadträtin Straub fragte an, ob es für Vereine eine Art Gebührensuschuss gäbe und Gewerbetreibende Reservierungen vornehmen könnten. Bgm. Fath-Halbig wies darauf hin, dass über die Verordnung nur Maße und Anzahl bestimmt werden können.

Stadträtin Zethner wies darauf hin, dass der Bauzaun am Lidl-Markt die Verkehrsübersicht stört.

Der Bau- und Umweltausschuss stimmte dem Vorschlag zu und beauftragte die Verwaltung einen Entwurf für den Stadtrat auszuarbeiten.

6. **Bekanntgaben**

Bgm. Fath-Halbig gab folgendes bekannt:

- Der Betrieb der Kita III wurde aufgenommen. Auf Nachfrage von Stadtrat Graetsch informierte Bgm. Fath-Halbig, dass eine Einweihung für das Jahr 2023 vorgesehen ist.
- Auf die Energieeinsparverordnung des Bundes wurde bereits seitens der Verwaltung reagiert. Aufgrund der auf LED-Technologie umgerüsteten Straßenbeleuchtung ist es möglich eine Absenkung der Leuchtwirkung auf 50 % durchzuführen. Nachbarkommunen können ihre Straßenbeleuchtung teilweise nur vollständig abschalten, da die notwendige Technologie fehlt. Auf die verschiedenen Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder zu möglichen Einsparmaßnahmen erklärte Bgm. Fath-Halbig, dass die Verwaltung weitere Potenziale prüfen wird.
- Auch in Anbetracht der Energiekrise hält der EZV eine Installation von PV-Modulen auf öffentlichen Gebäuden für sinnvoll. Die Installation von Solar-Thermieanlagen soll als Alternative zur Wärmeenergiegewinnung ebenfalls im Abwägungsprozess überprüft werden.
- Ein Austausch der Fenster des Rathauses ist aufgrund der EnEV und der künftigen Energiepreise dringlich geworden und wird nun als Maßnahme für das Jahr 2023 überprüft.
- Aufgrund des hohen Personalmangels in der Vergnügungsbranche sowie Corona-bedingter Betriebsaufgaben kann der übliche Standard an Fahrgeschäften auf der Kerb für das Jahr 2022 nicht abgebildet werden.
- Die Markierungsarbeiten für die Ludwigstraße erfolgen in Kürze.
- Die Urnenwände auf dem Friedhof werden aktuell errichtet; die Deckschicht des Friedwaldes wurde bereits abgetragen und soll bald durch Mutterboden ersetzt werden.

7. **Anfragen**

- Stadträtin Straub informierte darüber, dass es eine 100%ige Förderung für ein kommunales Energiecoaching gibt. Bgm. Fath-Halbig erklärte, dass sich die Stadt Würth

zunächst von den zuständigen Betreuern beraten lässt und im zweiten Schritt eine Strategie zu allen Einsparungsmaßnahmen erarbeitet wird.

- Auf Nachfrage von Stadträtin Straub erklärte Bgm. Fath-Halbig, dass bezüglich der Aktion Stadtradeln nur eine allgemeine Einladung zur Abschlussveranstaltung bei der Verwaltung eingegangen ist. Eine Information wird bei Gelegenheit im Amtsblatt veröffentlicht.
- Stadträtin Zethner erkundigte sich nach dem Sachstand Odenwaldstraße 27. Bgm. Fath-Halbig erläuterte, dass der Umzug von der Rathausstraße 99 in die Odenwaldstraße 27 nach der Wörther Kerb erfolgen wird.
- Stadtrat Wetzel wies darauf hin, dass Herr Joachim Arnheiter sich als Energieberater für die Stadt Wörth eignen würde. Bgm. Fath-Halbig stimmte dem zu.
- Auf Nachfrage von Stadtrat Graetsch erklärte Bgm. Fath-Halbig, dass die Gespräche mit der Polizei bezüglich Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet andauern. SR Graetsch schlug daraufhin vor, weitere verdeckte Messungen durchzuführen.
- Auf Anfrage von Stadtrat Turan erläuterte Bgm. Fath-Halbig, dass die verbliebenen Betonmasten in der Landstraße durch Aluminiummasten ausgetauscht werden.
- Stadträtin Straub wies darauf hin, dass bezüglich der Wörther Kerb eine Anmeldung auf [Schausteller.de](https://www.schausteller.de) erfolgen sollte um in den kommenden Jahren eine bessere Akquise durchführen zu können.

Wörth a. Main, den 04.10.2022

A. Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

N. Domröse
Protokollführer